

Beschluss:

1. Der Neufassung der Zweckvereinbarungen entsprechend der Anlage 2 zwischen der Landeshauptstadt München und den regionalen Partner*innen wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Dietramszell entsprechend Anlage 3 wird zugestimmt.
3. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird ermächtigt, die Zweckvereinbarungen gemäß II.1. und II.2. zu unterzeichnen.
4. Die Münchner Stadtentwässerung wird ermächtigt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarungen zu beantragen.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es noch zu kurzfristigen Änderungen der Rechtslage kommen kann und stimmt daher zu, dass die Werkleitung wie unter I.5. ausgeführt gegebenenfalls von der Ermächtigung gemäß II.3. und II.4. keinen Gebrauch macht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.